

SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11, 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "VERBRAUCHERMARKT, SÜDLICH DER TELLINGSTEDTER STRASSE UND DESEN UMFIELD"

ZEICHENERKLÄRUNG:

Rechtsgrundlage

Erläuterung

TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1:1000



Flur 8

Gemarkung Hennstedt

Gemeinde Hennstedt

Rechtsgrundlage

Erläuterung

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

SO

Einzelne

Art der baulichen Nutzung

Sonstige Sondergebiete
Großflächiger Einzelhandelsbetrieb/
Verbrauchermarkt

Maß der baulichen Nutzung

Grundfläche mit Flächenangabe als
Höchstmaß, z.B. 1.900 m²
Geschäftsfäche mit Flächenangabe als
Höchstmaß, z. B. 1.900 m²

Zahl der Vollgeschosse als
Höchstmaß, z.B. 1

Überbaubare Grundstücksfächen

Baugrenze

Ein- bzw. Ausfahrten

Ein- bzw. Ausfahrtsbereich

Hauptversorgungs- und
Hauptabwasserleitung

Niederschlagswasserleitung -unterirdisch

Planungen, Nutzungsregelungen,
Maßnahmen und Flächen für
Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und Entwicklung von Boden, Natur und
Landschaft

-Streulostwissen -

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
von Blumen und Sträuchern

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Vorhandene Bebauung

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

5/10

Fürstabsbezeichnung, z. B. 5/10

entfallende Bebauung

Stellplatzfläche, z.B. 12 St

Flurgrenze

Streuobstwiese

Geb.-Erb- und Erbungsrechte
zumutbar des Seilverbandes Hennstedt

Flur 14

Gemarkung Hennstedt

Gemeinde Hennstedt

Rechtsgrundlage

Erläuterung

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB